

## Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB)

**Diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an den Angeboten des Bereiches Weiterbildung des BBZ Schleswig.**

### 1. Anmeldung

Eine Anmeldung zur Teilnahme an einem Angebot des BBZ Schleswig muss schriftlich oder per Fax unter Verwendung des durch das BBZ Schleswig gestellten Anmeldeformulars erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

### 2. Beratung

Die Teilnehmer/innen haben Anspruch auf eine adäquate Beratung/ Eignungsfeststellung.

### 3. Teilnahmevoraussetzungen

Soweit für ein Angebot Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind oder der Zugang aufgrund von Rechtsvorschriften geregelt ist, ist deren Erfüllung Bedingung für eine Teilnahme. Die jeweiligen Voraussetzungen können den Kursbeschreibungen entnommen werden. Der Nachweis der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen muss bis Beginn des Kurses vorliegen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung erfolgt der Ausschluss vom Kurs.

### 4. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch das BBZ Schleswig in Form einer schriftlichen Anmeldebestätigung zustande. Teilnehmer/innen, deren Teilnahme als Maßnahme der Arbeitsförderung gefördert wird, erhalten einen Schulungsvertrag.

### 5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt nach Rechnungslegung. Ratenzahlung ist möglich und wird individuell vereinbart. Für Teilnehmer/innen, deren Teilnahme als Maßnahme der Arbeitsförderung gefördert wird, sind spätestens bis 7 Tage vor Beginn die erforderlichen Unterlagen (z. B. Bildungsgutschein) dem BBZ Schleswig zu übergeben.

### 6. Rücktritt/ Kündigung

Ein Rücktritt vom Vertrag vor Beginn des Kurses ist jederzeit möglich. Innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss ist der Rücktritt kostenlos. Bis zu 30 Tagen vor Beginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30,00 € erhoben. Erfolgt ein Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt bis zum Tag des Beginns des Kurses, ist eine Ausfallgebühr von 25% der Teilnahmegebühr zu zahlen.

Wird die im Kurskonzept genannte Teilnehmerzahl nicht erreicht, hat der Veranstalter die Möglichkeit, den Kurs bis 14 Tage vor Beginn abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann von beiden Seiten jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die Kursgebühr ist bis Beendigung der Teilnahme anteilig zu zahlen.

Als wichtiger Grund gilt auch das Wegfallen der Förderung bzw. die Arbeitsaufnahme bei Teilnehmer/innen, deren Teilnahme als Maßnahme der Arbeitsförderung gefördert wird. Bei Rücktritt aus diesem Grund vor Beginn des Kurses entfällt die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € bzw. die Ausfallgebühr.

Der Rücktritt/ die Kündigung bedarf in jedem Fall der schriftlichen Form.

### 7. Durchführung von Bildungsangeboten

Das BBZ Schleswig verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Durchführung der Angebote. Die Umsetzung erfolgt in der in der Kursbeschreibung dargelegten Weise, wobei notwendige organisatorische Änderungen vorbehalten sind.

### 8. Teilnehmerpflichten

Die Teilnehmer/innen sind zur Mitwirkung in der im Kurskonzept dargestellten Weise verpflichtet. Sie verpflichten sich, das geltende Datenschutzkonzept und die geltende Schulordnung des BBZ Schleswig zu beachten und Anweisungen der Leitung des Hauses und des Personals zu befolgen.

### 9. Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnehmer/innen erhalten nach erfolgreichem Abschluss eine aussagekräftige Teilnahmebescheinigung bzw. ein qualifiziertes Zertifikat oder Zeugnis mit Angaben zum Inhalt, zeitlichen Umfang und Ziel der Bildungsmaßnahme.

### 10. Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten der Teilnehmenden ist nach Abschnitt IV, Datenschutz im Schulwesen, Schulgesetz Schleswig-Holstein, gewährleistet.

### 11. Haftungsausschluss

Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Die Einschränkung gilt nicht bei leichter Fahrlässigkeit, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt worden sind. Die Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.

### 12. Salvatorische Klausel

Sollten ein oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Klausel durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt.